

An das
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Abteilung III/1
Stubenring 1
1011 Wien
per e-mail versendet an: post.III1@bmwfw.gv.at

22. Februar 2017

GREENPEACE

**Stellungnahme
zur
Novelle des Bundesgesetzes zur Änderung des
Ökostromgesetzes 2012 und den damit zusammenhängenden
Gesetzen**

Die Umweltschutzorganisation Greenpeace, nimmt wie folgt zur Novelle des Bundesgesetzes zur Änderung des Ökostromgesetzes 2012 und den damit zusammenhängenden Gesetzen wie folgt Stellung.

Greenpeace begrüßt die Tatsache, dass eine Novelle des Ökostromgesetzes vorliegt. Es ist dringend erforderlich den Ökostrom-Ausbau auf ein Niveau zu heben, so dass einerseits die Menge an produziertem Ökostrom insgesamt steigt, und andererseits der Anteil von Ökostrom an der gesamten Stromproduktion bilanziell in Richtung 100% bis spätestens 2030 steigt.

Ökostromgesetz:

Die Kosten für Ökostrom sind im Fallen begriffen, allerdings wird diese Möglichkeit nicht ausreichend genutzt um insgesamt mehr Ökostrom zu fördern. Die geplante Stilllegung von Biogasanlagen, wird die gesamte Menge an Ökostrom deutlich sinken lassen. Zusätzlich fallen immer mehr Anlagen aus den Tarifen. Insgesamt braucht es einen deutlich beschleunigten Ausbau von Ökostrom, nicht einen Rückgang.

Aus Sicht von Greenpeace wäre im Rahmen dieser Novelle daher die effektivste Maßnahme, um den Ausbau deutlich zu heben, die zur Verfügung Stellung eines Einmalbetrags um die ‚Warteschlange‘ der fertig genehmigten Windkraftanlage abzubauen, ähnlich wie dies im Rahmen des Ökostromgesetzes 2012, im Jahr 2011 passiert ist.

Der allgemeine Ausschluss von Biogasanlagen ab dem 1.1.2018 ist nicht zielführend, da diese einen wichtigen Beitrag zur Grundlast leisten können. Zusätzlich könnten Biogasanlagen auch Biogas in das bestehende Erdgasnetz

Greenpeace in Zentral und Osteuropa

1100 Wien, Fernkongasse 10
Tel: (+43 1) 545 45 80, Fax: (+43 1) 545 45 88

www.parlament.gv.at

www.greenpeace.at

einspeisen, fossiles Erdgas ersetzen und somit einen wertvollen Beitrag zur Senkung der CO2 Emissionen leisten.

E-Control Gesetz:

Derzeit wird der Energiebeirat aus Mitgliedern von Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden, Nationalratsparteien, Sozialpartner und Industriellenvereinigung zusammengesetzt. Hier fehlt die zivilgesellschaftliche Vertretung von Umweltschutz und Ökologie durch die Umweltschutzorganisationen bzw. Verbänden. Um diese Lücke zu schließen, wäre es dringend erforderlich im Rahmen der Überarbeitung des E-Control Gesetztes, diese Akteure in den Energiebeirat zu berufen.

Kontakt:

Adam Pawloff, MA
Klima- und Energiesprecher, Greenpeace in Zentral und Osteuropa
adam.pawloff@greenpeace.org
0650 37 22 524

GREENPEACE

Greenpeace in Zentral und Osteuropa

1100 Wien, Fernkorgasse 10
Tel: (+43 1) 545 45 80, Fax: (+43 1) 545 45 88
www.parlament.gv.at